

Abstimmung vom 26.9.1993

Weniger soll mehr sein: Deutliches Ja zur Kürzung der Arbeitslosengelder und zur Verlängerung der Bezugsdauer

Angenommen: Bundesbeschluss über Massnahmen in der Arbeitslosenversicherung

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Weniger soll mehr sein: Deutliches Ja zur Kürzung der Arbeitslosengelder und zur Verlängerung der Bezugsdauer. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 511–512.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Anfang der 1990er-Jahre steigen die Arbeitslosenzahlen sprunghaft an: Von 0,8 Prozent Ende 1990 auf 1,9 Prozent Ende 1991 und auf 4,2 Prozent Ende 1992. Dabei ist die Zunahme auch bei den Langzeitarbeitslosen sehr stark.

Diese Entwicklungen veranlassen den Bundesrat, dem Parlament Anfang 1993 einen dringlichen Bundesbeschluss mit Sofortmassnahmen vorzulegen. Ziel ist es, die soziale Sicherheit von Langzeitarbeitslosen zu verbessern und ihre Wiedereingliederung ins Erwerbsleben zu erleichtern, ohne dabei die prekäre Finanzlage der Arbeitslosenversicherung (ALV) weiter zu verschlechtern, die für 1993 ein Defizit von 2,5 Milliarden Franken budgetiert. Der Beschluss sieht einerseits Verbesserungen bei den Leistungen vor, so im Besonderen die Verlängerung der Arbeitslosenentschädigung von 300 auf 400 Tage und die Verlängerung des Leistungsschutzes bei Kurzarbeit. Andererseits sollen das Taggeld von 80 auf 70 Prozent des versicherten Verdienstes gekürzt und eine Zwischenverdienstregelung eingeführt werden sowie Arbeitslose zur Annahme einer Arbeit verpflichtet werden können. Daneben erlässt der Bundesrat in seiner Kompetenz stehende Massnahmen und kündigt eine umfassende Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes an.

Nach heftigen Diskussionen im Besonderen zur Reduktion des Entschädigungssatzes und zur Einführung einer Zwischenverdienstregelung verabschieden beide Räte den dringlichen Bundesbeschluss in der Frühjahressession. Da die getroffenen Entscheide nach Meinung eines Teils der Ratslinken zu einem generellen Lohndumping führen könnten, ergreift die PdA mit Unterstützung des SGB und der SP – erfolgreich – das Referendum.

GEGENSTAND

Der Souverän hat zu bestimmen, ob die folgenden, mit dringlichem Bundesbeschluss erlassenen Massnahmen bis zur Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in Kraft bleiben sollen: 1. Die Verlängerung der maximalen Bezugsdauer der Arbeitslosenentschädigung von 300 auf 400 Tage; 2. Die Ausdehnung des Leistungsschutzes bei Kurzarbeit von 18 auf 24 Monate; 3. Die Anhebung des Bundesbeitragssatzes an Beschäftigungsprogramme von 50 auf 85 Prozent; 4. Die Kürzung des Taggeldes von 80 auf 70 Prozent des versicherten Verdienstes; aufgrund der zahlreichen Ausnahmen betrifft diese Regelung etwa ein Viertel der Arbeitslosen; 5. Arbeitslose können verpflichtet werden, eine Arbeit – auch einen Zwischenverdienst – anzunehmen, auch wenn die Entlöhnung geringer ist als das Taggeld, da in diesem Falle die Versicherung eine Ausgleichszahlung entrichtet.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen die Vorlage stellen sich einerseits linke Kreise, so die SP, die PdA, und der SGB sowie vier Kantonalsektionen der Grünen. Andererseits geben aber auch Dachverbände der Arbeitgeber und des Gewerbes (Vorort, ZSAO, SGV) sowie die Lega dei Ticinesi und einzelne Kantonalsektionen der bürgerlichen Parteien die Neinparole aus. Die linken Kreise stellen

sich wegen Lohndumpingbefürchtungen gegen die Vorlage, die Dachverbände der Arbeitgeber und des Gewerbes lehnen die Ausdehnung der Bezugsdauer aus finanziellen Gründen ab.

Die Befürworter betonen die Verbesserungen zugunsten der Versicherten, insbesondere von Langzeitarbeitslosen. Angesichts der Wirtschaftslage seien diese Verbesserungsmaßnahmen unbedingt notwendig und die Kürzungen der Leistungen vor dem Hintergrund der schlechten Finanzlage der Arbeitslosenversicherung verkraftbar.

ERGEBNIS

Trotz der «unheiligen Allianz» wird die Vorlage in der Volksabstimmung mit 70,4% Jastimmen und in allen Kantonen deutlich angenommen. Mit 59,8% Jastimmen ist die Zustimmung im Kanton Jura am tiefsten, ansonsten liegt die Zustimmung aller Kantone nahe beim Durchschnitt.

Gemäss Abstimmungsanalyse ist dieses Resultat vor allem auf die Verbesserung des sozialen Schutzes der Langzeitarbeitslosen zurückzuführen. Dieses Argument veranlasste auch viele SP-Wählende, ein Ja in die Urne zu legen.

QUELLEN

BBI 1993 I 677; BBI 1993 I 1046. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1992 bis 1993: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – Arbeitslosenversicherung. Vox Nr. 50.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.